

Campingversicherung

Antragsmaterial: Antrag (50021445), Bedingungen (50058601), Produktinformationsblatt (50052438)

Versicherte Sachen:

Versichert werden folgende Sachgruppen:

- a) Wohnwagen und Mobilheime, die nicht auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen, einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile und der fest eingebauten Sonderausstattung und feste, allseitig geschlossene Vorbauten;
- b) Zelte, Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger sowie Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten;
- c) Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder sowie dazugehörige Antennen;
- d) sonstiges bewegliches Inventar sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs.

Nicht versichert werden:

- Lebens- und Genussmittel;
- Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden und Dokumente aller Art, Sammlungen, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Foto- und Filmapparate sowie Zubehör, Pelze und echte Teppiche;
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (z.B. auch Fahrräder und Surfbretter) sowie Außenbordmotore;
- Wohnmobile und Campingbusse;
- Wohnwagen oder Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen oder die gewerblich genutzt oder vermietet werden.

Die isolierte Versicherung der Sachgruppen b), c) und d) ist nicht möglich.

Sachverständigen-Gutachten:

Über die Annahme des Antrages kann bei Fahrzeugen, älter als 10 Jahre, und bei Campingwagen, die selbst gebaut wurden, nur nach Vorlage eines Sachverständigengutachtens über Zustand und Wert des Fahrzeuges entschieden werden, wobei die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind (bitte den Antragsteller bei Antragstellung darauf hinweisen!).

Versicherungsumfang:

Versicherungsschutz besteht für Schäden durch:

- Brand oder Explosion;
- Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung;
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung;
- Unfall des Wohnwagens oder Mobilheims;
- mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.

Der Versicherungsnehmer trägt folgenden Selbstbehalt:

- bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch von Sachen gemäß Sachgruppen b) bis d): **20%**
- bei Schäden am Wohnwagen oder Mobilheim durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung **150 Euro**.

Campingversicherung

Für unbeaufsichtigt zurückgelassene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder im verschlossenen Wohnwagen oder Mobilheim aufbewahrt werden; sonstige bewegliche versicherte Sachen im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder zugeknöpften Zelt aufbewahrt werden.

Geltungsbereich:

Die Versicherung gilt innerhalb Europas, während sich die versicherten Sachen

- auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten), dauernd der Nutzung der versicherten Sachen dienenden Campingplatz befinden;
- im Winterlager in einem verschlossenen Raum oder auf einem allseitig umzäunten oder durch sonstige Hindernisse begrenzten Gelände befinden.

Die versicherten Sachen sind auch während der Überführung vom Winterlager zum ständig genutzten Campingplatz und von diesem zurück ins Winterlager versichert, der Wohnwagen jedoch nur, sofern die Überführung nicht auf eigener Achse auf öffentlichen Wegen oder Plätzen erfolgt.

Die Versicherung gilt nicht für Reisen. Hier ist für den Wohnwagen eine Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung erforderlich und eine Kasko-Versicherung empfehlenswert.

Für die Sachgruppen b) bis d) ist der Abschluss einer Reisegepäckversicherung (nur für Kunden, die bereits in anderen Sparten ERGO-versichert sind) ratsam.

Versicherungswert:

Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Hinweis:

Es können nur Jahresverträge abgeschlossen werden.

Jahresbeiträge in ‰ zuzüglich zzt. 19% V-Steuer:

Sachgruppen	Beitragssatz in ‰
a)	7,0
b)	50,0
c)	40,0
d)	30,0

Beitragszuschlag für die Mitversicherung von Leitungswasserschäden: 1,0‰.

Mindestbeitrag zuzüglich Ratenzuschlag und zzt. 19% V-Steuer:

30 Euro bei jährlicher Zahlungsweise;

15 Euro bei halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise;

5 Euro bei monatlicher Zahlungsweise.